



KUNDMACHUNG

GZl. D/16991/2026

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 114) betreffend Teilflächen der Grundstücke 164/13 und 164/14, beide KG Hall, Recheisstraße

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 07.07.2026 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 12.05.2026, Zahl 354-2026-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück **164/13 KG 81007 Hall**

rund 337 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **164/14 KG 81007 Hall**

rund 436 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen.

Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 13.07.2026 bis einschließlich 10.08.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt, Stadtservice, zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Hall in Tirol, am 08.07.2026

Für den Bürgermeister:
Dr. Bernhard Knapp

angeschlagen am:

abgenommen am: